I/Kämmerei
20 25 01/2013

Bad Zwischenahn, 23.09.2021

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland
über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Zu den in der Kurzdarstellung aufgeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1) Ab dem Abschluss 2015 werden die Storno- und Korrekturbuchungen sukzessiv reduziert, sodass diese sich zukünftig auf ein normales Maß belaufen. Die Forderungs- und Verbindlichkeitskonten und die Verwahr- und Vorschusskonten wurden zum Jahresabschluss 2013 umfangreich überprüft, um die große Anzahl der Buchungspositionen auf die im Vergleich nur noch sehr geringe Anzahl an tatsächlich noch offenen Positionen zu reduzieren. Hierdurch werden auch ein deutlich besserer Überblick sowie eine übersichtlichere Dokumentation über die einzelnen Finanzvorfälle erreicht.

Zu 2) Das Verfahren haben wir im Jahr 2017 umgestellt. Seither werden alle Vorgänge zeitnah erfasst und gebucht.

Zu 3) Für den Bereich der Kasse besteht das Problem seit 2015 nicht mehr. Auch bei Anordnungen der Fachämter wird inzwischen das Prinzip „Keine Buchung ohne Beleg" streng gehandhabt.

Zu 4) Die Kasse erstellt Anordnungen nur noch in den Fällen, die nur die Kassenmitarbeiterinnen beurteilen können. Dies betrifft Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Übernahme von Kassenresten und die Bestandsverlagerungen zwischen Bankkonten. Die Befugnis zur Anlegung und Änderung von Finanzadressen ist den Kassenmitarbeiterinnen 2018 entzogen worden.

Zu 5) Die Fachämter erstellen inzwischen selbst die Kassenanordnungen.

Zu 6) Über die Jahresabschlussarbeiten wurden die tatsächlichen Kontostände über die entsprechenden Zahlwege nacherfasst, sodass diese auch in die Tagesabschlüsse einfließen. Die fehlenden Bankkonten wurden inzwischen ebenfalls nacherfasst, sodass die heutigen Tagesabschlüsse die tatsächlich vorhandenen Bankbestände nachweisen. Ab dem Jahresabschluss 2015 werden die Tagesabschlüsse zudem nachbereitet.

Zu 7) Die Erfassung der Liquiditätsbuchungen erfolgte im Zuge der Jahresabschlussarbeiten (siehe Punkt 6). Das Ausbleiben der Liquiditätsbuchungen auf den Schulkonten ist dem in den neunziger Jahren in Abstimmung mit dem RPA

festgelegten Modell der Schulbudgetierung systemimmanent. Die Schulen bekamen dabei von der Gemeinde unterjährig Beträge auf ihre Girokonten überwiesen, mit denen sie abseits des Gemeindehaushaltes wirtschaften sollten. Eine Übernahme der Daten in den Haushalt war erst zum Jahresabschluss vorgesehen. Dieses System ließ sich nach Einführung der Doppik aus organisatorischen und technischen Gründen nicht sofort umstellen. Seit dem Jahr 2014 buchen die Schulen direkt in den Gemeindehaushalt, die eigenen Girokonten wurden aufgelöst.

Zu 8) Es wurden seit der ersten Beanstandung einige Maßnahmen zur Verbesserung getroffen. So wird u.a. die Anordnungskontrolle durch die Kämmerei seit Jahren intensiv wahrgenommen. Seit 2018 werden zudem quartalsweise die Buchhaltungsdaten auf Auffälligkeiten durchgesehen und Prüfungen dokumentiert.

Zu 9) Aktuell werden bei Baugebieten die Erschließungskosten gemäß § 129 BauGB umgelegt.

Zu 10) Bei der Kalkulation der Preise für Gewerbegrundstücke werden nunmehr Erschließungsbeiträge gesondert ausgewiesen und gebucht.

Zu 11) Die Umgliederungen wurden ab dem Jahresabschluss 2014 entsprechend vorgenommen.

Zu 12) Versehentlich wurden die Rückstellungen aufsummiert anstatt angepasst. Über den Jahresabschluss 2014 wurde dies korrigiert.

Zu 13) Die Differenzen entstanden aufgrund von fehlerhaften Buchungen und Umgliederungen aus den Vorjahren, die sich auf die Finanzrechnung 2013 ausgewirkt haben. Die Liquiden Mittel in der Bilanz stimmen jedoch mit dem Finanzmittelbestand in 2013 überein.

Zu 14) Die Storno- und Korrekturbuchungen nehmen im Verlauf der nächsten Jahresabschlüsse sukzessive ab. Daraus resultierend und aufgrund gewonnener Erfahrungswerte nehmen auch fehlerhafte Buchungen ab.

Dr. Schilling
Bürgermeister